

Ratgeber Zahngesundheit



Amalgamverbot – Quecksilber im Mund nicht mehr erlaubt. Was bedeutet das für Sie?

Das Thema Amalgamverbot ist seit Jahrzehnten (!) ein kontrovers diskutiertes Thema in der Zahnmedizin.

Was ist Amalgam?

Amalgam ist eine Legierung aus Quecksilber, Silber, Zinn und Kupfer. Dieses Material wurde jahrzehntelang als Standard-Material für Zahnfüllungen verwendet. Es wurde in den 1830er Jahren eingeführt und fand besonders in den Industrienationen weite Verbreitung.

Wo wurde Amalgam bis zuletzt eingesetzt?

Amalgam eignet sich zur Füllung von kleinen bis großen Substanzdefekten im Seitenzahnbereich. Im Frontzahnbereich wird Amalgam aufgrund der silbernen Farbe schon lange nicht mehr verwendet.

Warum war Amalgam lange so beliebt?

Amalgam war lange Zeit die bevorzugte Wahl für Füllungen aufgrund seiner Langlebigkeit, einfachen Handhabung, guten mechanischen Eigenschaften und geringen Kosten. Auch eine bakterienreduzierende Wirkung wurde ihm nachgesagt, die sich jedoch als vernachlässigbar erwies. Zudem wurden Amalgamfüllungen als die günstige und wirtschaftliche Versorgung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Warum wurde Amalgam immer weniger eingesetzt?

1. Gesundheitliche Aspekte

Das im Amalgam enthaltene Quecksilber ist ein toxisches Schwermetall, das bei dauerndem Kontakt gesundheitliche Risiken birgt. Obwohl kaum alarmierende Mengen freigesetzt werden, zeigen zahlreiche Studien mögliche Auswirkungen auf das Nervensystem, Immunsystem und die Nieren. Besonders gefährdet sind Schwangere, Stillende und Kinder.

2. Aufwand bei der Entfernung von Amalgam

Die Entfernung von Amalgamfüllungen erfordert einen aufwändigen Eingriff, um gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe zu vermeiden. Zahnarztpraxen müssen über spezielle Amalgamabscheider verfügen, um Umweltschäden zu verhindern.

3. Schonung der Zahnschubstanz

Das Ziel der modernen Zahnmedizin ist, minimalinvasiv zu arbeiten und gesunde Zahnschubstanz zu erhalten. Da Amalgam sich nicht mit der Zahnschubstanz verbindet, muss der Zahn mechanisch vorbereitet werden. Das flüssige Amalgam wird in den Zahn gegossen, verdichtet und härtet aus, wobei immer auch viel gesunde Zahnschubstanz entfernt werden muss. Bei den meisten alternativen Materialien ist dies nicht erforderlich, sie werden durch Klebertechnik mit dem Zahn verbunden.

4. Umweltschutz

Die unsachgemäße Entsorgung: Wenn bei der Entfernung von Amalgamfüllungen Rückstände in die Luft, das Wasser und den Boden gelangen und dort über lange Zeiträume hinweg schädliche Auswirkungen haben.



© AdobeStock

Schrittweise Reduzierung und Verbot ab 01.01.2025

Die Besorgnis über Gesundheits- und Umweltrisiken von Quecksilber führte dazu, dass die EU eine einheitliche Regelung beschloss. Diese wurde schrittweise, auch in Deutschland, umgesetzt.

2017 wurde der Einsatz von Amalgam bei Schwangeren, Stillenden, Kindern bis 16 Jahren und Allergikern verboten, und die Kosten für Kompositefüllungen konnten für diese Personengruppen über gesetzliche Krankenkassen abgerechnet werden. Seit dem 01.01.2025 gilt ein vollständiges Amalgamverbot.

Was übernimmt die gesetzliche Krankenkasse?

Anstelle von Amalgam übernimmt die gesetzliche Krankenkasse seit dem 01.01.2025 Füllungen aus kostengünstigen einfachen Materialien.

Das Problem: Diese Materialien haben eine geringe Haltbarkeit und sind nicht für die längerfristige Versorgung geeignet, was zu Kariesrezidiven, kaputten Füllungen, Schmerzen, bis hin zum Zahnverlust führen kann.

Was ist die Alternative?

Alternativ gibt es mittlerweile auch moderne hochwertige Kompositefüllungen mit hohem Keramikanteil, die adhäsiv befestigt und geschichtet werden. Sie sind ideal für alle Defekte, sehr haltbar, gesundheitlich unbedenklich und bieten ästhetische nahezu perfekte Ergebnisse für alle Mundbereiche.

Was bedeutet das konkret für Sie?

Während die privaten Krankenversicherungen und Beihilfen bereits seit Jahren weitestgehend die Kosten für alternative Füllungsmaterialien übernehmen, müssen Patienten mit einer gesetzlichen Krankenversicherung einen Teil der Kosten für alternative Materialien selbst tragen, da diese nicht in den Regelleistungen der Krankenkassen enthalten sind.

Wir, das Zahnzentrum Wiblingen empfehlen unseren Patienten – egal welche Versicherung – bereits seit vielen Jahren unabhängig vom Amalgamverbot alternative Materialien. Wir beraten Sie gerne individuell.

Ihr Zahnzentrum Wiblingen



Dr. med. dent. Dieter Becker und Kollegen
Pfullendorfer Straße 3
89079 Ulm/Wiblingen
Telefon 0731/45055
Telefax 0731/481975
info@zahnzentrum-wiblingen.de
www.zahnzentrum-wiblingen.de